

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 22, Dienstag, den 29. September 2026, Nummer 9/2026

Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und
Informationen
Seite 25
- Was ist wann geöffnet?
Seite 28
- Aus den Ortschaften
Seite 28
- Die Vereine informieren
Seite 29
- Anzeigenteil
ab Seite 29

Besuchen Sie uns online
unter
www.sangerhausen.de
oder über
Telefon 03464 565-0

20. SÜDHARZER REGIONALMARKT



11. Oktober | ab 10 Uhr
Marktplatz Sangerhausen

Unterhaltungsprogramm mit Live-Musik
Informations- und Verkaufsstände
Gastronomische Versorgung

**20
UHR**



3-D-Videoshow
auf der Fassade des Alten Rathauses



ROSENSTADT
SANGERHAUSEN GMBH

Sangerhausen · Am Rosengarten 2a · Telefon 03464 5898-0
www.sangerhausen-tourist.de

Aus dem Rathaus



Wussten Sie schon? Sangerhausen ist seit 210 Jahren Kreisstadt



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
210 Jahre Kreisstadt – klingt zunächst nach einer Zahl aus einem Geschichtsbuch. Für Sangerhausen ist es aber weit mehr: Es ist eine Geschichte, die bis heute unseren Alltag prägt. Am 1. Oktober 1816 wurde der Kreis Sangerhausen gebildet. Damit wurde unsere Stadt Kreisstadt und zum administrativen Mittelpunkt der Region. Seit diesem Tag – und damit seit nunmehr 210 Jahren – sind die Stadt Sangerhausen und der sie umgebende Landkreis auf besondere Weise miteinander verbunden.

Was bedeutet es eigentlich, Kreisstadt zu sein? Es bedeutet natürlich, Sitz der Kreisverwaltung zu sein. Aber es bedeutet noch viel mehr. Über Generationen hinweg war und ist Sangerhausen ein wichtiger Ort für Verwaltung, Wirtschaft, Bildung, Kultur und gesellschaftliches Leben. Menschen aus der Stadt und aus der gesamten Region kommen hierher, arbeiten hier, lernen, erledigen ihre Angelegenheiten, kaufen ein, besuchen Veranstaltungen oder nutzen die vielfältigen Angebote. Kreisstadt zu sein, ist deshalb kein Titel, den man einfach trägt. Es ist eine Aufgabe und eine Verantwortung. Sangerhausen nimmt diese Rolle selbstbewusst an. Dabei steht unsere Stadt nicht allein für ihre historische Kernstadt. Auch die Ortsteile Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Großleinungen, Horla, Lengefeld, Morungen, Oberröblingen, Obersdorf, Riestedt, Rotha, Wettelrode, Wippra und Wolfs-

berg gehören zu diesem Sangerhausen. Jeder Ort hat seine eigene Geschichte und Identität, eigene Stärken und Besonderheiten. Gemeinsam machen sie unsere Stadt aus.

Gerade diese Vielfalt ist eine Stärke – und sie macht Sangerhausen auch für den gesamten Landkreis Mansfeld-Südharz attraktiv. Mit seiner Geschichte, seiner Landschaft, seinen touristischen Angeboten, seiner Kultur und seinem vielfältigen Vereins- und Gemeinschaftsleben leistet Sangerhausen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung unserer Region.

210 Jahre Kreisstadtgeschichte sind zugleich 210 Jahre Regionalgeschichte. Politische und gesellschaftliche Veränderungen, wirtschaftliche Entwicklungen und kommunale Neuordnungen haben Sangerhausen und sein Umland immer wieder verändert und miteinander verbunden.

Eine der jüngeren großen Veränderungen war die Kreisgebietsreform im Jahr 2007. Aus den ehemaligen Landkreisen Sangerhausen und Mansfelder Land entstand der Landkreis Mansfeld-Südharz. Sangerhausen blieb Kreisstadt. Damit wurde eine mehr als 190-jährige Tradition fortgeführt – und zugleich ein neues Kapitel aufgeschlagen.

Bis heute befindet sich der Sitz der Kreisverwaltung in Sangerhausen. Damit ist unsere Stadt weiterhin ein zentraler Anlaufpunkt für die Menschen in Mansfeld-Südharz.

Das Jubiläum am 1. Oktober 2026 bietet deshalb einen guten Anlass, zurückzublicken. Vor allem aber bietet es die Gelegenheit, darüber nachzudenken, welche Rolle Sangerhausen auch in Zukunft als Kreisstadt spielen will und kann.

Denn eine Kreisstadt lebt nicht allein von ihrer Geschichte. Sie lebt von den Menschen, die hier Verantwortung übernehmen, von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Institutionen, von leistungsfähigen Unternehmen und lebendigen Ortsteilen. Und sie lebt von einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis. 210 Jahre Kreisstadt Sangerhausen – das ist ein außergewöhnliches Jubiläum und ein Stück gelebte Geschichte.

Darauf dürfen wir mit Stolz blicken. Gleichzeitig sollten wir das Jubiläum als Ansporn verstehen, die Zukunft unserer Stadt und unserer Region gemeinsam zu gestalten.

Ihr
Torsten Schweiger
Oberbürgermeister

210 Jahre Kreisstadt Sangerhausen



Foto: Landkreis Wittenberg

Seit 210 Jahren ist Sangerhausen ohne Unterbrechung Kreisstadt. Wie hat der regionale Verwaltungssitz die Stadt geprägt? Die Stadt Sangerhausen war bis 1815 Provinz sächsischer Kurfürsten - ein „kleines sächsisches Amt im thüringischen Kreis“. Der Anschluss an das Königreich Preußen brachte durch die Einführung der Landkreise eine echte Zeitenwende. Am 1. Oktober 1816 wurde Sangerhausen Kreisstadt.

Zunächst bildete Sangerhausen den Verwaltungssitz des gleichnamigen Landkreises im Regierungsbezirk Merseburg der preußischen Provinz Sachsen. Von der Gründung bis heute gab es 29 Landräte. Ihre im Vergleich zu heute deutlich längeren Amtszeiten reichten im Einzelfall schon mal über drei Jahrzehnte. Manchmal waren es aber auch nur wenige Monate. Sangerhausen war zunächst Verwaltungssitz für nur 31.500 Einwohner. Heute sind es knapp 130.000. Nach Kriegsende 1945 erfolgten einige Gebietsveränderungen. Nach Auflösung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt 1952 wurde der „Kreis Sangerhausen“ dem Bezirk Halle zugeordnet. Seit dem 1. Juli 2007 ist Sangerhausen Kreissitz des neuen Landkreises Mansfeld-Südharz. Nur zwei Jahre zuvor, im Wissen um die Bedeutung der Einwohnerstärke bei der Kreissitzentscheidung, wuchs die Stadt Sangerhausen auf eine Flächengröße von 20.700 Hektar mit den heute bekannten Ortsteilen an. Das Streben, den Status Kreissitz erhalten zu wollen, führte Sangerhausen zu seiner heutigen Größe.

Was machen Landkreise heute?

In ländlichen Regionen übernehmen Landkreise heute die große Mehrheit der durch Gesetz bestimmten kommunalen Aufgabenträgerschaften. Für drei von vier gesetzlich bestimmten Aufgaben trägt außerhalb von Großstädten der

Landkreis die Verantwortung. So werden sowohl der Nahverkehr mit Bussen, als auch die öffentlich-rechtliche Abfallsorgung gesteuert. Sie sind die Träger weiterführender Schulen, organisieren die Schülerbeförderung und haben den Sicherstellungsauftrag für die Krankenhaus- und Gesundheitsversorgung.

Alle wesentlichen Sozialleistungen für Lebensunterhalt, Grundsicherung, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Bildung und Teilhabe, sowie für die Kinder- und Jugendhilfe werden auf Kreisebene umgesetzt. Mit seinem Eigenbetrieb sichert der Landkreis jährlich über 30.000 Rettungsdiensteinsätze ab und kümmert sich so um die Einhaltung lebensrettender Hilfsfristen. Der Landkreis berät Kommunen bei ihren örtlichen Entscheidungen und kann diese im Rahmen seiner Aufsicht bei Rechtsverstößen beanstanden. Er erteilt Baugenehmigungen, lässt Fahrzeuge zu, kontrolliert Waffenbesitzer und ist Genehmigungspolizei im Umwelt-, Jagd- und Wasserrecht.

Was hat Sangerhausen vom Kreissitz?

Sangerhausen gehört als Kreisstadt zu einer besonderen Gruppe von Kommunen. Von über 2.000 Städten in Deutschland können lediglich 294 behaupten, Sitz einer Kreisverwaltung zu sein.

440 Beschäftigte des Landkreises arbeiten gegenwärtig in der Berg- und Rosenstadt. Damit ist die Kreisverwaltung nach dem Krankenhaus der größte Arbeitgeber vor Ort. Berücksichtigt man alle bewirtschafteten Liegenschaften unterhält die Kreisverwaltung 20 Gebäude in der Stadt. Unabhängig vom Verwaltungssitz fließt jährlich überdies ein Millionenbetrag aus dem Kreishaushalt in die Stadt, z.B. für soziale Betreuungsangebote, die Jugendarbeit, für Sportvereine oder den kulturellen Bereich.

Auch in Zukunft wird die Stadt von kreislichen Investitionen, z.B. im Rahmen des Strukturwandels und dem Sondervermögen, profitieren. In eigener Zuständigkeit setzt der Landkreis den Bau eines modernen Bevölkerungsschutzzentrums in der Kreisstadt um. Im Rahmen des neuen Raumkonzeptes werden Verwaltungsgebäude umfassend saniert und teilweise erweitert.

So bleibt der Status Kreissitz auch in Zukunft ein städtisches Privileg, an das man aus gegebenem Anlass erinnern darf.

Ihr

André Schröder

Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz

IMPRESSUM

Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen

PC.
Handy.
Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2975

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Kobermännchenfest 2026 – Gemeinsam durch unsere Innenstadt

Am Samstag, den 5. September 2026 fand anlässlich des diesjährigen Kobermännchenfestes traditionell der große Rundgang durch die Sangerhäuser Innenstadt statt. Gemeinsam unterwegs waren Oberbürgermeister Torsten Schweiger, das Kobermännchen, Rosenkönigin Meike I. und Rosenprinzessin Amy Melina I.



Mit dabei waren außerdem der Gewerbeverein als Veranstalter, Ausrichter Sven-Bolko Heck, der Leiter des ErlebnisZentrums Bergbau Röhrigschacht Wettelrode Thomas Wäsche, die Südharzer Karstkönigin Ivonne I. und natürlich die Sponsoren sowie erfreulicherweise auch viele Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister.



Oberbürgermeister Torsten Schweiger betonte dabei: Sangerhausen ist nicht nur die Kernstadt – Sangerhausen sind auch seine Ortsteile! Umso schöner sei es, dass diese beim traditionellen Rundgang wieder so zahlreich vertreten waren. Für die passende und lautstarke Unterstützung sorgte das Schalmeiorchester Artern.



Ein besonderer Stopp führte in die „Straße der Vereine“. Zahlreiche Vereine nutzten die Gelegenheit, sich und ihre Arbeit vorzustellen, mit den Besucherinnen und Besuchern ins Gespräch zu kommen und zu zeigen, wie vielfältig das ehrenamtliche Engagement in Sangerhausen ist.

Auf der Bühne folgte anschließend die offizielle Eröffnung des Kobermännchenfestes.

Dabei wurde dem Kobermännchen herzlich zum Jubiläum gratuliert und allen Beteiligten – dem Veranstalter, dem Ausrichter, den Sponsoren, Unterstützern und natürlich auch den Händlerinnen und Händlern der Innenstadt – für ihr großes Engagement gedankt.

Mehrfach wurde auf der Bühne außerdem deutlich: Unsere Innenstadt lebt von ihren Menschen, ihren Geschäften und von uns allen!



Gemeinsam wurde daher dazu aufgerufen, die Händlerinnen und Händler vor Ort zu unterstützen und bewusst in der Innenstadt einzukaufen.

Denn nur gemeinsam können wir dazu beitragen, dass unsere Innenstadt mit ihren vielfältigen Angeboten erhalten bleibt.

Auszug aus dem Bericht des Oberbürgermeisters zur 19. Stadtratssitzung am 10. September 2026

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Die Sommerpause ist beendet, alle sind hoffentlich gut erholt und bereit mit mir gemeinsam die eingeschlagenen Wege weiter zu verfolgen, gegebenenfalls zu überdenken und wenn notwendig, auch neue zu erschließen.

[...]

Und auch wenn ich zumeist nach vorn schaue, liegt es mir nochmals nahe, die mit dem eingeläuteten Herbst beendete Freibadsaison kurz auszuwerten.

Nach erster Einschätzung der Betreibervereine unserer städtischen Freibäder in den Ortsteilen Grillenberg, Wippra und Wolfsberg blicken wir auf eine erfolgreiche Badesaison zurück.

In Grillenberg wurden über 7.000 Besucherinnen und Besucher in der diesjährigen Badesaison gezählt. Insgesamt verlief die Saison ähnlich wie die vergangene und kann grundsätzlich als zufriedenstellend bewertet werden. Leider war der Sommer nicht durchgehend von sommerlichem Wetter geprägt, sodass die Besucherzahlen teilweise hinter den Erwartungen zurückblieben.

Ein besonders guter Tag war der 27. Juli, an dem das Bad vollständig ausgelastet war.

An dieser Stelle möchte ich vorgezogen den Dank der Badbetreiber an alle Mitwirkenden zur Realisierung der Umleitungstrecke mit Bypass weitergeben, der als bedeutender Grund für die Sicherstellung der Besucherzahlen ausgemacht und honoriert wurde.

Auch im Freibad Wippra konnte die diesjährige Badesaison als erfolgreich bewertet werden. Sie war in etwa mit der vergangenen Saison vergleichbar.

Auch in Wippra gilt grundsätzlich: „Mehr geht immer.“ Dennoch besteht kein Grund zur Unzufriedenheit, sodass insgesamt auf eine zufriedenstellende Badesaison zurückgeblickt werden kann.

Das Freibad Wolfsberg wurde aufgrund niedriger Wassertemperaturen und ungünstiger Wetterverhältnisse bereits am 26.08.2026 geschlossen.

In der diesjährigen Saison konnte das Bad rund 3.500 zahlende Gäste verbuchen. Die Badesaison ist zufriedenstellend verlaufen. Positiv hervorzuheben ist, dass in dieser Saison sehr viele junge Familien und somit sehr viele Kinder das Freibad besuchten, zu einem großen Teil auch aus umliegenden Orten.

Eine finale Auswertung mit Blick auf die Finanzen ist vertraglich zu Beginn des Folgejahres vereinbart. Darüber wird zeitnah entsprechend informiert.

Meine folgenden Ausführungen beziehen sich nochmals auf ein zuvor erwähntes und wahrscheinlich von einem Großteil von Ihnen selbst genutztes Projekt – unserer Umfahrung anlässlich der Gonna-Brückensanierung an der Kupferhütte und im Speziellen, die Erweiterung um den Bypass.

Für eine Summe von rund 45.000 Euro zuzüglich rund 4.000 Euro für die Verkehrssicherung, hat die Stadt im späten Juli bis Anfang August die Bypasslösung zur Fahrradstraße errichtet, um vor allem für die nördlich gelegenen Ortschaften den Weg in die Stadt zu erleichtern.

Denn noch ist die Baustelle der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) nicht abgeschlossen.

Planmäßig wird dies wohl erst Ende November dieses Jahres der Fall sein. Das Bauende der Fahrradstraße lag noch knapp im Baufeld der LSBB, weshalb dieser Bypass jetzt erforderlich war, um eine längere Vollsperrung abzuwenden. Momentan wird diese Lösung auch vom Schülerverkehr gut angenommen, eine Dreiseitenampel steuert die einzelnen

Zufahrten. Eine seitens der LSBB immer kommunizierte notwendige Vollsperrung zur Schließung der Straßendecke und zur Ertüchtigung des Durchlasses Richtung Christberg ist noch nicht angekündigt.

Sollte der Stadt hierzu im weiteren Verlauf neue Erkenntnisse vorliegen, werden diese selbstverständlich auf kurzem Wege kommuniziert.

Am 11.08.2026 wurde schriftlich ein Bürgerbegehren bei der Stadtverwaltung Sangerhausen mit dem Inhalt „Verzicht auf die Bereitstellung gemeindlicher Flächen für die Ansiedlung von Rüstungsindustrie in Sangerhausen“ angezeigt.

Infolgedessen war die Verwaltung gesetzlich verpflichtet, eine Kostenschätzung für die Umsetzung der begehrten Sachentscheidung einschließlich der Folgekosten zu ermitteln und mitzuteilen.

Da die Kommune zudem in den Grenzen ihrer Verwaltungskraft bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens behilflich zu sein hat und Auskünfte zur Sach- und Rechtslage erteilen muss, wurde mit den in der Anzeige benannten Vertrauenspersonen ein Beratungstermin am 27.08.2026 im Neuen Rathaus durchgeführt und die Kostenschätzung schriftlich übergeben.

Bei der Kostenschätzung hat sich die Verwaltung bewusst dazu entschieden, nur die Kosten für die Durchführung eines Bürgerbegehrens bis zu einem Bürgerentscheid zu beziffern.

Folgekosten, die dadurch mangels Umsetzung des geltenden Stadtratsbeschlusses der Stadt entstehen würden, wurden aufgrund des Anscheins einer erdrückenden Wirkung hierbei nicht berücksichtigt.

Denn Folgekosten bzw. die dadurch eintretenden Auswirkungen, könnten für etwaige Änderungen im Bebauungsplan, höhere Erschließungskosten oder aber keine bzw. geringere Verkaufserlöse, schnell einen unteren zweistelligen Millionenbetrag ergeben.

Die Verständnisfragen der Vertrauenspersonen konnten weitestgehend beantwortet werden. Nunmehr war es an ihnen, in eigenverantwortlicher Entscheidung das Bürgerbegehren auf den Weg zu bringen und die dafür notwendigen Unterschriften fristwahrend bei der Stadtverwaltung einzureichen.

Ich weise jedoch auch darauf hin, dass ich bis zur Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und der Durchführung des Bürgerentscheides an der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses gebunden bin.

Daher bin ich natürlich Willens und in der Pflicht, den mehrheitlich gebildeten demokratischen Willen umzusetzen.

[...]

Die Stadt Sangerhausen beginnt mit den Bauarbeiten der Sanierung und Erweiterung der Turnhalle Grundschule Südwest.

In dieser Woche wurden hierzu Vermessungsarbeiten zur Einmessung der Baugrube ausgeführt, das Bauschild aufgestellt und erste Proben vom Erdreich im Bereich des zukünftigen Anbaus entnommen.

Im Anschluss werden die bereits beauftragten Erdarbeiten ausgeführt, eine Baustelleneinrichtung aufgestellt und die ersten Rohbauarbeiten aufgenommen.

Für die Maßnahme stehen der Stadt Sangerhausen rund 3,2 Millionen Euro zur Verfügung. Eine Bewilligung von Bundesfördermitteln in Höhe von rund 82 % liegt vor.

Ein Abschluss der Maßnahme bis zum 31.12.2027 wird angestrebt. Über den weiteren Ablauf im Projekt informiere ich weiterhin.

Die bundesweite Gesetzgebung für die Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze verpflichtet alle Bundesländer und heruntergebrochen die Kommunen und damit die Stadt Sangerhausen dazu, flächendeckend Wärmepläne sicherzustellen. Die Stadt Sangerhausen hat die kommunale Wärmeplanung inzwischen einen Schritt vorangebracht.

Die durch Beschluss des Hauptausschusses am 17.09.2025 beauftragte BBH Consulting AG hat den Wärmeplan der Stadt Sangerhausen fertiggestellt und zeigt damit auf, wie die Wärmeversorgung in Sangerhausen langfristig, wirtschaftlich und klimafreundlich sichergestellt und weiterentwickelt werden könnte.

Der erarbeitete Entwurf wurde ab dem 28. Juli 2026 für 30 Tage öffentlich ausgelegt. Damit hatten Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und weitere Betroffene die Möglichkeit, sich über die Inhalte zu informieren und Stellungnahmen abzugeben. Die öffentliche Auslegung ist inzwischen abgeschlossen. Stellungnahmen sind nicht eingegangen. Damit liegt der Wärmeplan nun in seiner finalen Fassung vor.

Nach Klärung der weiteren notwendigen Schritte zur Sicherung der Fördermittel, wird die finale Wärmeplanung nunmehr bekannt gemacht.

Wie in jeder Ratssitzung möchte ich abschließend auch heute über die aktuelle Entwicklung der Liquidität der Stadt Sangerhausen berichten.

Mit Kontoauszug vom 07.09.2026 war festzustellen, dass ein Liquiditätskredit zurzeit nicht in Anspruch genommen wird. Das Konto weist einen positiven Saldo von 365.000 € aus. Darüber hinaus sind aktuell auf einem Tagesgeldkonto 1,87 Millionen Euro hinterlegt, welches jederzeit zur Verfügung steht.

Diese Entwicklung ist dem Umstand geschuldet, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz auf Grund des durch das Verwaltungsgericht Halle ergangenen Urteils vom 11.05.2026, die Kreisumlage für 2017 zurücküberwiesen hat. Mit Datum vom 07.08.2026 wurden dem städtischen Konto 9,1 Millionen Euro überwiesen, verbunden mit dem Hinweis, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz zeitnah eine erneute Heilungssatzung erlassen wird. Somit wird in absehbarer Zeit gegebenenfalls erneut ein Festsetzungsbescheid für die Kreisumlage 2017 zu erwarten sein.

Die weitere Entwicklung diesbezüglich bleibt abzuwarten, zumal mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz auch Vergleichsverhandlungen laufen.

Im Zuge der Fortschreibung der Liquiditätsplanung wird zum Ende des Monats September 2026 eine Inanspruchnahme des Liquiditätskredites in Höhe von circa 3,6 Millionen Euro prognostiziert.

Auf Grund Verfügung der Kommunalaufsicht wurde der Stadt Sangerhausen temporär bis 30.11.2026 ein Liquiditätskreditrahmen von 14,1 Mio. € eingeräumt.

Ich werde Ihnen weiterführend die neuesten Entwicklungen zur Kenntnis geben, regelmäßig geschieht dies im Finanzausschuss.

Mein Ausblick auf die Besuche in den Ortschaften und die anstehenden Bürgersprechstunden runden meinen Bericht erwartungsgemäß ab:

Sie finden mich

am 01.10.26 in Lengefeld für den Bereich Leinetal,

am 07.10.26 in Horla für den Bereich Harzpforte und

am 12.10.26 in Großleinungen erneut für den Bereich Leinetal.

Information der Stadt Sangerhausen über die Termine der Ratssitzung, Ortschaftsratssitzungen und Ausschusssitzungen

Mit in Kraft treten der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen werden gemäß § 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen (Beschlussnummer 1-3/24) die Bekanntmachungen (Zeit, Ort und Tagesordnung der entsprechenden Sitzungen) unter der Internetadresse <https://buergerinfo.sangerhausen.de> veröffentlicht.

Bis zur nächsten Ausgabe der Sangerhäuser Nachrichten finden nachfolgende Sitzungen statt:

Ratssitzung:	05.11.2026
Ausschüsse:	
- Hauptausschuss	30.09.2026
- Sanierungsausschuss	07.10.2026
- Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	08.10.2026
- Schul- und Sozialausschuss	12.10.2026
- Finanzausschuss	13.10.2026
- Bauausschuss	14.10.2026
Ortschaftsratssitzungen:	
- Wippra	14.10.2026

- Oberröblingen	15.10.2026
- Gonna	15.10.2026
- Wettelrode	15.10.2026
- Rotha	15.10.2026
- Lengefeld	15.10.2026
- Grillenberg	15.10.2026
- Morungen	16.10.2026
- Großleinungen	16.10.2026

HINWEIS:

Die Bekanntmachung der Beschlüsse der 19. Ratssitzung vom 10.09.2026 sind mit der Bereitstellung unter der Internetadresse <https://buergerinfo.sangerhausen.de> bewirkt.

Die Neufassung der Vergabeordnung der Stadt Sangerhausen für die Vergabe öffentlicher Aufträge und die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen wurden unter <https://buergerinfo.sangerhausen.de> sowie unter <https://sangerhausen.de/stadtrat/ortsrecht> bekannt gemacht und bereitgestellt.

Serviceportal erleichtert den Zugang zu Verwaltungsleistungen

Die Stadtverwaltung Sangerhausen geht weitere Schritte auf dem Weg zu einer modernen und bürgernahen Verwaltung. Mit der offiziellen Einführung des Serviceportals auf der Internetseite der Stadt werden digitale Angebote für Bürgerinnen und Bürger weiter ausgebaut.



Mit dem Serviceportal steht künftig eine zentrale Anlaufstelle für die digitalen Verwaltungsdienstleistungen der Stadtverwaltung zur Verfügung. Bereits jetzt stehen über das Serviceportal 54 unterschiedliche Dienstleistungen und

Anliegen digital zur Verfügung. Dazu gehören beispielsweise die Beantragung von Urkunden, die Anmeldung eines Wohnsitzes, Angelegenheiten rund um ein Gewerbe oder die Beantragung von Wohngeld.

38 verwaltungseigene Vorgänge können dabei bereits vollständig digital über das System abgewickelt werden – von der Antragstellung bis zur Bezahlung. Daneben ermöglicht das Serviceportal auch die digitale Antragstellung bei behördenübergreifenden Vorgängen. Die entsprechenden Anträge werden über das Portal an die jeweils zuständigen Stellen weitergeleitet.

Das Serviceportal ist über die Startseite der Internetseite der Stadt Sangerhausen erreichbar und kann grundsätzlich auch ohne Registrierung als Gast genutzt werden. Für viele Anträge ist aufgrund der erforderlichen Sicherheitsstufe jedoch eine weitergehende Authentifizierung notwendig. Die Anwendung informiert die Nutzerinnen und Nutzer darüber, wie diese erfolgt.

Das Angebot wird kontinuierlich erweitert. Als Nächstes sollen alle derzeit hinterlegten Anträge als digitale Formulare bereitgestellt und weitere Anträge und Meldungen aus dem Bereich des Einwohnermeldewesens in das Serviceportal überführt werden.

Mit dem neuen Angebot erweitert die Stadtverwaltung Sangerhausen ihren digitalen Bürgerservice und schafft zusätzliche Möglichkeiten, Verwaltungsleistungen unabhängig von Öffnungszeiten und Ort in Anspruch zu nehmen.



Wir sind für Sie da ...

Jeannette Kist & Dana Winkel

Ihre Medienberatung vor Ort

0170 2828681

jeannette.kist@
wittich-herzberg.de

03535 489-129

dana.winkel@
wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Öffentliche Auslegung zur Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum ergänzten 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Sangerhausen gemäß § 4a Abs 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 02.07.2026 den 2. Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der ergänzte 2. Entwurf 7. Änderung umfasst wie gehabt zwei Teilbereiche:

1.TB: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriepark Mitteldeutschland“, welcher sich im Aufhebungsverfahren befindet und die Fläche dort wieder als Fläche für Landwirtschaft dargestellt werden soll.

2.TB: Geltungsbereich des sich im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“, mit welchem beabsichtigt wird, Bau-recht für ein ca.150 ha großes Industriegebiet zu schaffen.

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde aufgrund von Hinweisen, Anregungen und Bedenken nach dem Verfahren nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB ergänzt und wird deshalb gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut im Internet veröffentlicht und damit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der ergänzte 2. Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (als Teil der Begründung) sowie die Planzeichnung zur 7. Änderung des FNP sowie die nach Einschätzung der Stadt Sangerhausen wesentlichen bereits verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen werden elektronisch **vom 30.09.2026 bis zum 30.10.2026** auf der Internetseite der Stadt Sangerhausen unter

<https://sangerhausen.de/bekanntmachungen/oeffentliche-auslegung>

sowie im Zentralen Landesportal für Raumordnung- und Bauleitplanung Sachsen-Anhalt unter

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/hauptportal/beteiligungen/themen>

der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Eine weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit ist die Einsichtnahme der o.g.

Unterlagen **vom 30.09.2026 bis zum 30.10.2026**

während der Sprechzeiten

montags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung in 06526 Sangerhausen, Markt 7a, Zimmer 212.

Stellungnahmen sollen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch über die

E-Mail-Adresse stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

übermittelt werden oder können bei Bedarf schriftlich unter o.g. Adresse der Stadtverwaltung oder mündlich zur Niederschrift bei Einsichtnahme abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:

1. Planzeichnung und Begründung zum ergänzten 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen, Stand: 23.09.2026

2. Umweltbericht (als Teil der Begründung) zum ergänzten 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen, Stand: 23.09.2026,

mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch – Auswirkungen auf Wohn- und Lebensqualität durch Geräuschimmissionen, Abgas- und Lichtimmissionen,
- Boden und Fläche – Auswirkungen auf Bodenfunktionen durch Überbauung bzw. Versiegelung, Auswirkungen auf natürlich gewachsene Böden,
- Wasser – Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate, Auswirkungen auf Oberflächengewässer, Umgang mit Niederschlagswasser,
- Klima und Luft – Auswirkungen auf das Lokal- und Mikroklima,
- Tiere und Pflanzen – Auswirkungen auf Biotoptypen des Offenlandes, direkter Zugriff auf geschützte Tierarten, für die die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten
- Landschaft – Auswirkungen auf das Landschaftsbild,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter - Betroffenheit archäologischer Bodendenkmale, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen, Inanspruchnahme von zwei Wirtschaftswegen mit Verbindungsfunktion zwischen L 221 und L 151

3. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen (SN) aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB:

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd mit Schreiben vom 20.09.2024,
- Die Autobahn GmbH des Bundes mit Schreiben vom 13.08.2024,
- Landkreis Mansfeld-Südharz mit Schreiben vom 26.08.2024,
- Landesamt für Geologie und Bergwesen mit Schreiben vom 08.08.2024,
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 30.08.2024,
- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH mit Schreiben vom 08.08.2024,
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 13.09.2024,
- Regionale Planungsgemeinschaft Harz mit Schreiben vom 15.08.2024

4. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen (SN) aus der formellen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB:

- Die Autobahn GmbH des Bundes mit Schreiben vom 01.09.2025 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt),
- Landkreis Mansfeld-Südharz mit Schreiben vom 03.09.2025 (alle Schutzgüter betreffend),
- Landesamt für Geologie und Bergwesen mit Schreiben vom 19.08.2025 (Schutzgut Boden),
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 01.08.2025 (Schutzgut Wasser),
- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH mit Schreiben vom 01.09.2025 (Schutzgut Boden),
- Regionale Planungsgemeinschaft Harz mit Schreiben vom 13.08.2025 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Wasser),
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVWA) mit den Schreiben vom 08.08.2025, 11.08.2025 und 21.08.2025 (alle Schutzgüter betreffend),
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. mit Schreiben vom 01.09.2025 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Klima).
- NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. mit Schreiben vom 11.09.2025 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Wasser).

5. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen (SN) aus der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB:

- Deutsche Bahn Netz AG mit Schreiben vom 03.08.2026 (Schutzgut Mensch)
- Landkreis Mansfeld-Südharz mit Schreiben vom 31.08.2026 (Schutzgut Tiere),
- Landesamt für Geologie und Bergwesen mit Schreiben vom 04.09.2026 (Schutzgut Boden),
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 11.08.2026 (Schutzgut Wasser),
- NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. mit Schreiben vom 31.08.2026 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Wasser),
- JÄGERSCHAFT SANGERHAUSEN e.V. im Landesjagdverband Sachsen – Anhalt e.V. mit Schreiben vom 30.07.2026 (Schutzgut Tiere),
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. mit Schreiben vom 18.09.2026 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Klima),
- Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V. mit Schreiben vom 20.07.2026 (Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, und Wasser).

6. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen (SN) aus der erneuten formellen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB:

- einige Einwände und Hinweise aus der Bürgerschaft alle Schutzgüter betreffend.

Zur Vermeidung von Doppeluntersuchungen sowie i.S. eines effektiven Verfahrensablaufs können nach § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB die Ergebnisse bereits durchgeführter Umweltprüfungen aus nachgeordneten Verfahren für den Flächennutzungsplan herangezogen werden.

Da die Öffentliche Auslegung zur Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum ergänzten 2. Entwurf der

7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Sangerhausen nach

§ 8 Abs. 3 BauGB parallel zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ erfolgt, wird für den Änderungsbereich II vollständig auf die Ausführungen des Umweltberichtes des Bebauungsplans verwiesen.

Für den Änderungsbereich I erfolgt mit insb. den Darstellungen der Flächen für die Landwirtschaft eine Anpassung an den Bestand.

Die Änderung zu gewerblichen Bauflächen (G) südlich des Helme-Parks erfolgt anstelle der Darstellung als Industriegebiet (GI) und bleibt somit hinter den Auswirkungen eines GI zurück.

Für diesen Bereich wird auf den Umweltbericht des bestehenden Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verwiesen.

Umweltbezogene Informationen sind zudem in den vorliegenden, nach Einschätzung der Stadt Sangerhausen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Umweltbelangen und Themenfeldern vorhanden:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Autobahn GmbH des Bundes, formelle Beteiligung, SN vom 01.09.2025	Hinweise zur Kompensationsmaßnahme A 15 Hinweis zu Gehölzstrukturen in den Maßnahmenflächen als Status „Geschützte Biotope“ Hinweise zu angrenzenden schützenswerte A/E-Maßnahmen im Grenzbereich
	Landkreis MSH, Untere Naturschutzbehörde, formelle Beteiligung, SN vom 03.09.2025	Bewältigung der bestehenden artenschutzrechtlichen Konflikte im Bereich des Änderungsbereichs II ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung möglich.
	RPG Harz, formelle Beteiligung, SN vom 13.8.2025	Hinweis zum Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 25 „Helmeniederung“
	Ministerium für Infrastruktur und Digitales, frühzeitige Beteiligung, SN vom 10.09.2024	Hinweis zum VBG für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Helmeniederung“
	Landesverwaltungsamt LVWA Ref 407 formelle Beteiligung, SN vom 11.08.2025	Hinweise zum Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht
	BUND, formelle Beteiligung, SN vom 01.09.2025	Hinweise zum artenschutzrechtlichen Umgang mit dem Feldhamster, Lebensraumverlust für Kleinsäuger und Lebewesen
	NABU, formelle Beteiligung, SN vom 11.09.2025	Hinweise zum artenschutzrechtlichen Umgang mit geschützten und streng geschützten Arten sowie zur Beachtung benachbarter Schutzgebiete (FFH- Gebiete und Biosphärenreservat)
	Landkreis MSH, Untere Naturschutzbehörde, erneute Beteiligung, SN vom 31.08.2026	Bewältigung der bestehenden artenschutzrechtlichen Konflikte im Bereich des Änderungsbereichs II ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung möglich
	JÄGERSCHAFT SANGERHAUSEN e.V. erneute Beteiligung, SN vom 30.07.2026	Hinweise zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Lebensraumverlust von dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten
	Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V., erneute Beteiligung, SN vom 20.07.2026	Hinweise zu Fischarten und Kranichen im FFH Helmeniederung, und zum Feldhamster

	BUND, erneute Beteiligung, SN vom 18.09.2026	Hinweise zum artenschutzrechtlichen Umgang mit dem Feldhamster, Lebensraumverlust für Kleinsäuger und Lebewesen
	NABU, erneute Beteiligung, SN vom 31.08.2026	Hinweise zum artenschutzrechtlichen Umgang mit geschützten und streng geschützten Arten sowie zur Beachtung benachbarter Schutzgebiete (FFH- Gebiete und Biosphärenreservat)
Boden, Fläche	Ministerium für Infrastruktur und Digitales, frühzeitige Beteiligung, SN vom 10.09.2024	Hinweise zum sparsamen Umgang mit dem Schutzgut Boden.
	ALFF Süd, formelle Beteiligung, SN vom 20.09.2024	Hinweise zu Ackerwertzahlen und der Ertragsfunktion, zu Planungsgrundsätze und Zielen des LEP und zu einzelfachlichen Grundsätze gem. REP Harz zum Schutzgut Boden
	Landkreis MSH, Untere Bodenschutzbehörde, formelle Beteiligung, SN vom 03.09.2025	Hinweise zum Altlastenkataster des Landes Sachsen-Anhalt Hinweise zur Bodenfunktionsbewertung des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (BFBW-LAU) im ÄB II
	Landesamt für Geologie und Bergwesen, formelle Beteiligung, SN vom 31.03.2025	Hinweis zur Geologie und Empfehlung einer standortbezogenen Baugrunduntersuchung
	LMBV, formelle Beteiligung, SN vom 01.09.2025	Hinweise zum Einwirkungsbereich des Kupferschieferabbaus im Sangerhäuser Revier
	BUND, formelle Beteiligung, SN vom 01.09.2025	Hinweise zum sparsamen Umgang mit dem Schutzgut Fläche und zu hochwertigen Ackerböden und Bodenwertzahlen
	NABU, formelle Beteiligung, SN vom 11.09.2025	Hinweise zu den Grundsätzen und Zielen des LEP und REP Harz in Bezug auf das Schutzgut Boden und hochwertigen Ackerböden und Bodenwertzahlen
	Landesamt für Geologie und Bergwesen, erneute Beteiligung, SN vom 04.09.2026	Hinweis zur Geologie und Empfehlung einer standortbezogenen Baugrunduntersuchung
	BUND, erneute Beteiligung, SN vom 18.09.2026	Hinweise zum sparsamen Umgang mit dem Schutzgut Fläche und zu hochwertigen Ackerböden und Bodenwertzahlen
	NABU, erneute Beteiligung, SN vom 31.08.2026	Hinweise in Bezug auf das Schutzgut Boden und hochwertigen Ackerböden und Bodenwertzahlen
Wasser	Ministerium für Infrastruktur und Digitales, frühzeitige Beteiligung, SN vom 10.09.2024	Hinweise zum VBG für Hochwasserschutz „Gonna“
	RPG Harz, frühzeitige Beteiligung, SN vom 15.08.2024	Hinweise zur Gonna
	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, formelle Beteiligung, SN vom 01.08.2025	Hinweise zur „Regenrückhaltung bei Obersdorf“ und auf die Überschwemmungsgefährdung im nördlichen Bereich des Änderungsbereiches I
	Landkreis MSH, Untere Wasserbehörde, formelle Beteiligung, SN vom 03.09.2025	Hinweise zu vorhandenen Gewässern und zur Versickerung, Hinweise zum Schutz des natürlichen Wasserhaushaltes
	Landesverwaltungsamt LVWA Ref 404, formelle Beteiligung SN vom 21.08.2025	Hinweise auf das Überschwemmungsgebiet
	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, erneute Beteiligung, SN vom 11.08.2026	Hinweise zur „Regenrückhaltung bei Obersdorf“ und auf die Überschwemmungsgefährdung im nördlichen Bereich des Änderungsbereiches I

	Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V., erneute Beteiligung, SN vom 20.07.2026	Hinweise zum Gewässersystem der Helme
	NABU, erneute Beteiligung, SN vom 31.08.2026	Hinweise zum Einzugsgebiet der Helme, zu Grundwasserneubildung und Oberflächenabfluss
Luft, Klima	BUND, formelle Beteiligung, SN vom 01.09.2025	Hinweise zum Klimaschutz
	NABU, erneute Beteiligung, SN vom 31.08.2026	Hinweise Kaltluftentstehungsgebiet
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Autobahn GmbH des Bundes, Formelle Beteiligung, SN vom 01.09.2025	Hinweise zur Verkehrssicherheit
	Deutsche Bahn Netz AG, erneute Beteiligung, SN vom 03.08.2026	Hinweise zu Emissionen aus dem Eisenbahnbetrieb
	NABU, erneute Beteiligung, SN vom 31.08.2026	Hinweise zu thermischer Belastung
Landschaft	BUND, formelle Beteiligung, SN vom 01.09.2025	Hinweise zum Erhalt der Kulturlandschaft
	BUND, erneute Beteiligung, SN vom 18.09.2026	Hinweise zum Erhalt der Kulturlandschaft
Kultur- und Sachgüter	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, frühzeitige Beteiligung, SN vom 30.07.2024	Hinweise zur archäologischen Bodendenkmalpflege
	Landkreis MSH, Untere Naturschutzbehörde, formelle Beteiligung, SN vom 03.09.2025	Hinweise zur Bodendenkmalpflege
	NABU, erneute Beteiligung, SN vom 31.08.2026	Hinweise zum Landschaftsbild

Die Unterlagen zu den vorgenannten umweltbezogenen Informationen mit Ausnahme der nicht öffentlich zugänglichen Unterlagen und die Stellungnahmen werden auf der Internetseite der Stadt Sangerhausen und im Zentralen Landesportal veröffentlicht und unter der o.g. Adresse in der Stadtverwaltung Sangerhausen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.

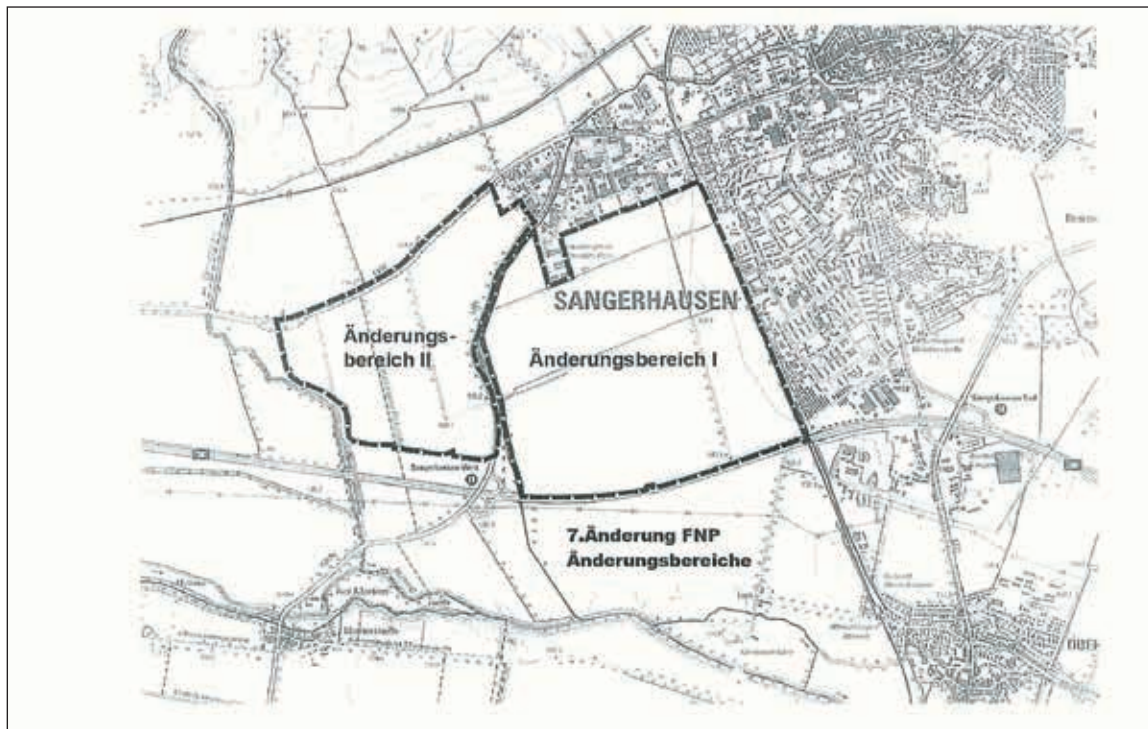


Torsten Schweiger
Oberbürgermeister



Anlage: Übersichtskarte

Geltungsbereich 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen



Öffentliche Auslegung zur Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48

„Industriegroßfläche Sangerhausen“ der Stadt Sangerhausen gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 02.07.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ der Stadt Sangerhausen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde aufgrund von Hinweisen, Anregungen und Bedenken nach dem Verfahren nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB ergänzt und wird deshalb erneut im Internet veröffentlicht und damit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Planungsunterlagen des ergänzten Entwurfes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht sowie die Fachgutachten (z.B. Artenerfassung zu Feldhamster, Reptilien und Brutvögeln, Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan „Industriegroßfläche Sangerhausen“, Verkehrskonzept, Grünordnungsplan und Regenwassermanagementkonzept zum Bebauungsplan „Industriegroßfläche Sangerhausen“ sowie die nach Einschätzung der Stadt Sangerhausen wesentlichen bereits verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen werden elektronisch **vom 30.09.2026 bis zum 30.10.2026** auf der Internetseite der Stadt Sangerhausen unter

<https://sangerhausen.de/bekanntmachungen/oeffentliche-auslegung>

sowie im Zentralen Landesportal für Raumordnung- und Bauleitplanung Sachsen-Anhalt unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/hauptportal/beteiligungen/themen> der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Eine weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit ist die Einsichtnahme der o.g.

Unterlagen vom 30.09.2026 bis zum 30.10.2026

während der Sprechzeiten

montags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
freitags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung in 06526 Sangerhausen, Markt 7a, Zimmer 212.

Stellungnahmen sollen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch über die E-Mail-Adresse stadtplanung@stadt.sangerhausen.de übermittelt werden oder

können bei Bedarf schriftlich unter o.g. Adresse der Stadtverwaltung oder mündlich zur Niederschrift bei Einsichtnahme abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:

1. Planzeichnung und Begründung zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ der Stadt Sangerhausen, Stand: 23.09.2026

2. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ der Stadt Sangerhausen, Stand: 23.09.2026, mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch – Auswirkungen auf Wohn- und Lebensqualität durch Geräuschimmissionen, Abgas- und Lichtimmissionen,
- Boden und Fläche – Auswirkungen auf Bodenfunktionen durch Überbauung bzw. Versiegelung, Auswirkungen auf natürlich gewachsene Böden,
- Wasser – Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate, Auswirkungen auf Oberflächengewässer, Umgang mit Niederschlagswasser,
- Klima und Luft – Auswirkungen auf das Lokal- und Mikroklima,
- Tiere und Pflanzen – Auswirkungen auf Biotoptypen des Offenlandes, direkter Zugriff auf geschützte Tierarten, für die die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten
- Landschaft – Auswirkungen auf das Landschaftsbild,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter - Betroffenheit archäologischer Bodendenkmale, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen, Inanspruchnahme von zwei Wirtschaftswegen mit Verbindungsfunktion zwischen L 221 und L 151

3. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen (SN) aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB:

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd mit Schreiben vom 23.09.2024,
- Die Autobahn GmbH des Bundes mit Schreiben vom 08.08.2024,
- Landkreis Mansfeld-Südharz mit Schreiben vom 13.09.2024,
- Landesamt für Geologie und Bergwesen mit Schreiben vom 08.08.2024,
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 30.08.2024,
- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH mit Schreiben vom 08.08.2024,
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 10.09.2024,
- Regionale Planungsgemeinschaft Harz mit Schreiben vom 15.08.2024,
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. mit Schreiben vom 20.09.2024 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Klima),
- Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. mit Schreiben vom 06.08.2024, (Schutzgut Wasser)

4. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen (SN) aus der formellen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB:

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd mit Schreiben vom 31.08.2026 (Schutzgut Boden),
- Landkreis Mansfeld-Südharz mit Schreiben vom 07.09.2026 (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Wasser),
- Landesamt für Geologie und Bergwesen mit Schreiben vom 04.09.2026 (Schutzgut Boden),
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. mit Schreiben vom 18.09.2026 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Klima),
- NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. mit Schreiben vom 31.08.2026 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Wasser),
- Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt e. V. mit Schreiben vom 18.08.2026 (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Schutzgut Landschaft),
- Naturfreunde Deutschlands, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. mit Schreiben vom 03.09.2026 (Schutzgut Boden, Artenschutz, Wasser und FFH Gebiet, Schutzgut Klima, Landschaft),
- Bauernverbände Mansfeld- Südharz e.V. und „Saaletal“ e.V. mit Schreiben vom 04.09.2026 (Schutzgut Boden),
- Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V. mit Schreiben vom 20.07.2026 (Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, und Wasser)

Umweltbezogene Informationen sind zudem in den vorliegenden, nach Einschätzung der Stadt Sangerhausen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Umweltbelangen und Themenfeldern vorhanden:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Ministerium für Infrastruktur und Digitales, Frühzeitige Beteiligung, SN vom 10.09.2024	Hinweis zum VBG für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Helmeniederung“
	Landkreis MSH, Untere Naturschutzbehörde, frühzeitige Beteiligung, SN vom 13.09.2024	Hinweise und Anmerkungen zum Grünordnungsplan Hinweise zur Eingriff-Ausgleichsbilanz und zur Gestaltung der Maßnahmen M 1.1 und M 1.2, M 2, M 3 und M 4 Hinweise zu Artenlisten Hinweise und Anmerkungen zum Umweltbericht Hinweise zum besonderen Artenschutz und zu Feldhamster, Feldlerche und Mäusebussard
	RPG Harz, frühzeitige Beteiligung, SN vom 15.08.2024	Hinweis zum Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 25 „Helmeniederung“
	Autobahn GmbH des Bundes, frühzeitige Beteiligung SN vom 08.08.2024	Hinweise zur Kompensationsmaßnahme A 15 Hinweis zu Gehölzstrukturen in den Maßnahmenflächen als Status „Geschützte Biotope“ Hinweise zu angrenzenden schützenswerte A/E-Maßnahmen im Grenzbereich
	Landesverwaltungsamt LVWA Ref 407, frühzeitige Beteiligung, SN vom 09.08.2024	Hinweise zum Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht
	BUND, frühzeitige Beteiligung SN vom 20.09.2024	Hinweise zum artenschutzrechtlichen Umgang mit dem Feldhamster, Lebensraumverlust für Kleinsäuger und Lebewesen
	Landkreis MSH, Untere Naturschutzbehörde, formelle Beteiligung, SN vom 07.09.2026	Hinweise zum besonderen Artenschutz Feldhamster und Feldlerche Hinweise zum GOP und zur E/A Bilanz
	Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt e. V. formelle Beteiligung, SN vom 18.08.2026	Hinweise zur insektenfreundlichen Außenbeleuchtung
	Naturfreunde Deutschlands, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., formelle Beteiligung, SN vom 03.09.2026	Hinweise zum Artenschutz, Feldhamster und Feldlerche
	Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V., formelle Beteiligung, SN vom 20.07.2026	Hinweise zu Fischarten und Kranichen im FFH Helmeniederung, und zum Feldhamster
	BUND, formelle Beteiligung, SN vom 18.09.2026	Hinweise zum artenschutzrechtlichen Umgang mit dem Feldhamster, Lebensraumverlust für Kleinsäuger und Lebewesen
	NABU, formelle Beteiligung, SN vom 31.08.2026	Hinweise zum artenschutzrechtlichen Umgang mit geschützten und streng geschützten Arten sowie zur Beachtung benachbarter Schutzgebiete (FFH- Gebiete und Biosphärenreservat)
Boden, Fläche	Ministerium für Infrastruktur und Digitales, frühzeitige Beteiligung, SN vom 10.09.2024	Hinweise zum sparsamen Umgang mit dem Schutzgut Boden und auf Bodenwertzahlen
	ALFF Süd, frühzeitige Beteiligung, SN vom 20.09.2024	Hinweise zu Ackerwertzahlen und der Ertragsfunktion, zu Planungsgrundsätze und Zielen des LEP und zu einzelfachlichen Grundsätze gem. REP Harz zum Schutzgut Boden
	Landkreis MSH, Untere Naturschutzbehörde, frühzeitige Beteiligung, SN vom 13.09.2024	Hinweise zu den Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Boden
	Landesamt für Geologie und Bergwesen, frühzeitige Beteiligung, SN vom 08.08.2024	Hinweis zur Geologie und Empfehlung einer standortbezogenen Baugrunduntersuchung
	LMBV, frühzeitige Beteiligung SN vom 08.08.2024	Hinweise zum Einwirkungsbereich des Kupferschieferabbaus im Sangerhäuser Revier
	BUND, frühzeitige Beteiligung SN vom 20.09.2024	Hinweise zum sparsamen Umgang mit dem Schutzgut Fläche und zu hochwertigen Ackerböden und Bodenwertzahlen

	ALFF Süd, formelle Beteiligung, SN vom 31.08.2026	Hinweise zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
	Landkreis MSH, Untere Bodenschutzbehörde, formelle Beteiligung, SN vom 07.09.2026	Hinweise zur bodenkundlichen Baubegleitung
	NABU, formelle Beteiligung, SN vom 31.08.2026	Hinweise zum Schutzgut Boden
	Ministerium für Infrastruktur und Digitales, formelle Beteiligung, SN vom 15.09.2026	Hinweise zum Schutzgut Boden
	Naturfreunde Deutschlands, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., formelle Beteiligung, SN vom 03.09.2026	Hinweise zum Flächenverbrauch und zum Boden
	BUND, formelle Beteiligung, SN vom 18.09.2026	Hinweise zum Schutzgut Boden
	Bauernverbände Mansfeld-Südharz e.V. und „Saaletal“ e.V., formelle Beteiligung, SN vom 04.09.2026	Hinweise zum Bodenschutz
Wasser	Ministerium für Infrastruktur und Digitales, frühzeitige Beteiligung, SN vom 10.09.2024	Hinweise zum VBG für Hochwasserschutz „Gonna“
	RPG Harz, frühzeitige Beteiligung, SN vom 15.08.2024	Hinweise zur Gonna
	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, frühzeitige Beteiligung SN vom 30.08.2024	Hinweise zur „Regenrückhaltung bei Obersdorf“ und auf die Überschwemmungsgefährdung im nördlichen Bereich des Änderungsbereiches I
	Landkreis MSH, Untere Naturschutzbehörde, frühzeitige Beteiligung, SN vom 13.09.2024	Hinweise zu vorhandenen Gewässern und zur Versickerung, Hinweise zum Schutz des natürlichen Wasserhaushaltes
	Landesverwaltungsamt LVWA Ref 404, frühzeitige Beteiligung SN vom 09.08.2024	Hinweise auf das Überschwemmungsgebiet
	Landkreis MSH, Untere Wasserbehörde, formelle Beteiligung, SN vom 07.09.2026	Hinweise zum Regenwassermanagementkonzept
	Naturfreunde Deutschlands, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., formelle Beteiligung, SN vom 03.09.2026	Hinweise zum Schutzgut Wasser, zum FFH Gebiet Helmeniederung
	BUND, formelle Beteiligung, SN vom 18.09.2026	Hinweise zur Versickerung und zum Regenwassermanagement
	NABU, formelle Beteiligung, SN vom 31.08.2026	
	Ministerium für Infrastruktur und Digitales, formelle Beteiligung, SN vom 15.09.2026	Hinweise zum VBG für Hochwasserschutz „Gonna“
	Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V., formelle Beteiligung, SN vom 20.07.2026	Hinweise zum Gewässersystem der Helme
Luft, Klima	BUND, frühzeitige Beteiligung SN vom 20.09.2024	Hinweise zum Klimaschutz
	Naturfreunde Deutschlands, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., formelle Beteiligung, SN vom 03.09.2026	Hinweise zum Einfluss Gebäudehöhe auf Klima und Kaltluft

	BUND, formelle Beteiligung, SN vom 18.09.2026	Hinweise zum Klimaschutz
	Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V., formelle Beteiligung, SN vom 20.07.2026	Hinweise auf Kaltluftentstehungsgebiet
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Autobahn GmbH des Bundes frühzeitige Beteiligung, SN vom 08.08.2024	Hinweise zur Verkehrssicherheit
Landschaft	BUND, frühzeitige Beteiligung SN vom 20.09.2024	Hinweise zum Erhalt der Kulturlandschaft
	Landkreis MSH, Untere Naturschutzbehörde, formelle Beteiligung, SN vom 07.09.2026	Hinweise zum externen Ausgleich, Kompensation
	Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt e. V., formelle Beteiligung, SN vom 18.08.2026	Hinweise zu Anpflanzung von Hecken
	Naturfreunde Deutschlands, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., formelle Beteiligung, SN vom 03.09.2026	Hinweise zum Landschaftsbild
	BUND, formelle Beteiligung, SN vom 18.09.2026	Hinweise zum Erhalt der Kulturlandschaft
Kultur- und Sachgüter	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, frühzeitige Beteiligung, SN vom 30.07.2024	Hinweise zur archäologischen Bodendenkmalpflege
	Landkreis MSH, Untere Naturschutzbehörde, frühzeitige Beteiligung, SN vom 13.09.2024	Hinweise zur Bodendenkmalpflege
	Ministerium für Infrastruktur und Digitales, frühzeitige Beteiligung, SN vom 10.09.2024	Hinweise zu landwirtschaftlichen Nutzflächen
	Bauernverbände Mansfeld-Südharz e.V. und „Saaletal“ e.V., formelle Beteiligung, SN vom 04.09.2026	Hinweise zur Bedeutung der Landwirtschaft und zur Erreichbarkeit mit Wirtschaftswegen

5. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen (SN) aus der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB:

- zahlreiche Einwände und Hinweise aus der Bürgerschaft alle Schutzgüter betreffend.

Die Unterlagen zu den vorgenannten umweltbezogenen Informationen mit Ausnahme der nicht öffentlich zugänglichen Unterlagen und die Stellungnahmen werden auf der Internetseite der Stadt Sangerhausen und im Zentralen Landesportal veröffentlicht und unter der o.g. Adresse in der Stadtverwaltung Sangerhausen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.



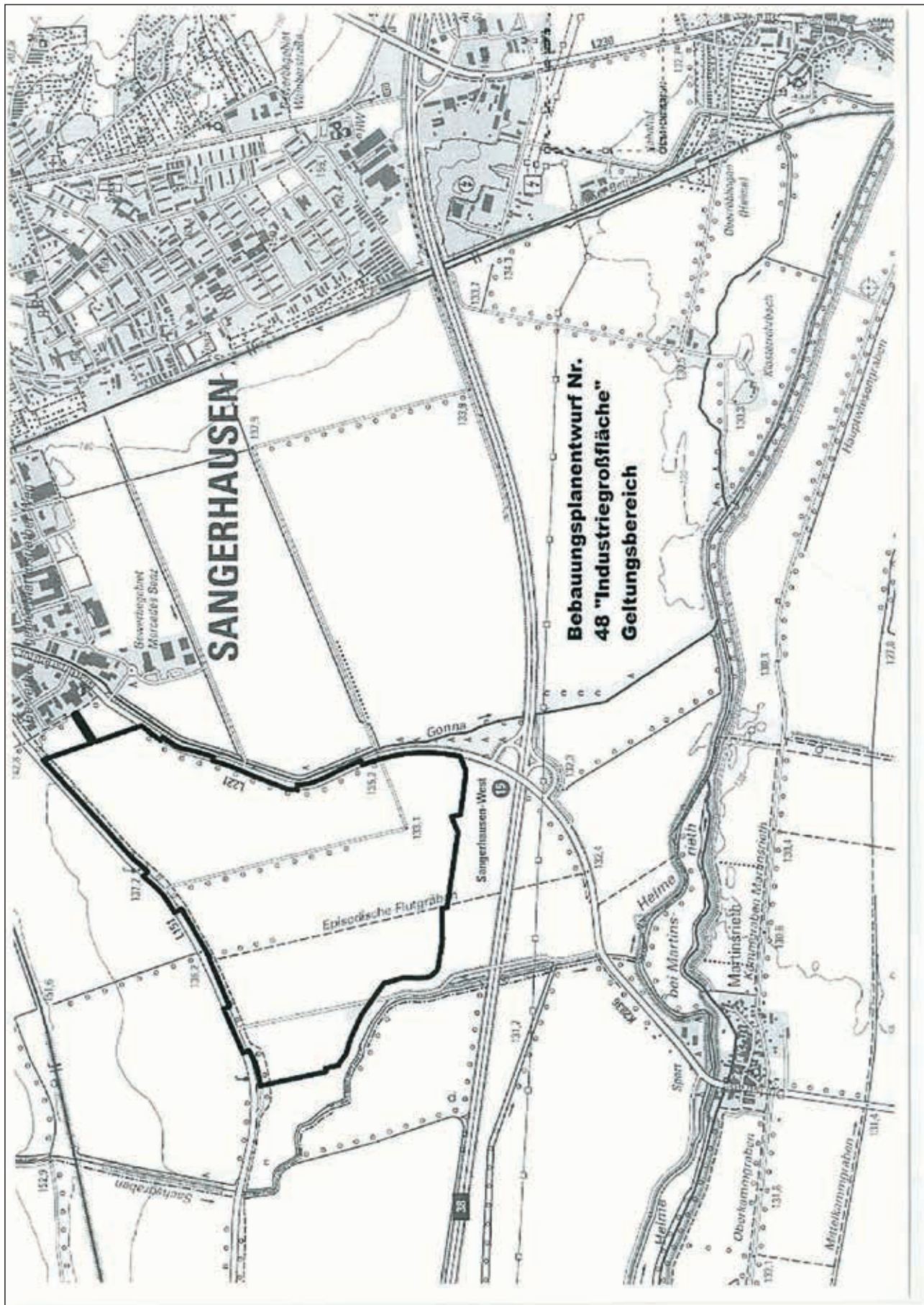
Torsten Schweiger

Oberbürgermeister



Anlage: Übersichtskarte

Geltungsbereich Bebauungsplanentwurf Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“



400.000 Euro für Sangerhäuser Grundschulen: Fördermittel für Sanierung und moderne Lernbedingungen

Am Mittwoch, den 2. September 2026 wurden in der Grundschule „Goethe“ in Sangerhausen offiziell zwei Fördermittelbescheide aus dem „Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität“ übergeben.



Landtagsabgeordneter Matthias Redlich, Bildungsminister Jan Riedel, Schulleiterin der Grundschule „Am Rosarium“, Katja Cyris-Rudolf, Schulleiterin der Grundschule „Goethe“, Michaela Braumann und Oberbürgermeister Torsten Schweiger (v.l.)

Bildungsminister des Landes Sachsen-Anhalt Jan Riedel überreichte Oberbürgermeister Torsten Schweiger sowie den Schulleiterinnen Michaela Braumann und Katja Cyris-Rudolf die Fördermittelbescheide mit einer Gesamtsumme von 400.000 Euro.

Mit den Fördermitteln werden wichtige Investitionen in die schulische Infrastruktur und in die Qualität der Lern- und Aufenthaltsbedingungen an zwei Sangerhäuser Grundschulen ermöglicht.

300.000 Euro für die Sanierung der Turnhalle der Grundschule „Goethe“

Für die Sanierung der Turnhalle der Grundschule „Goethe“ stellt das Land Sachsen-Anhalt Fördermittel in Höhe von 300.000 Euro zur Verfügung, welche für die Sanierung der Fenster und der Außenfassade vorgesehen sind.

Die Turnhalle ist ein wesentlicher Bestandteil der schulischen Infrastruktur. Sie wird nicht nur für den Schulsport genutzt, sondern dient darüber hinaus als Ort für schulische Veranstaltungen und steht auch Sangerhäuser Vereinen zur Verfügung. Zudem ist die Turnhalle für den Kinderhort „Po-etengang“ von Bedeutung.

Das über 100 Jahre alte Gebäude weist inzwischen verschie-

dene bauliche Mängel auf. Mit der geplanten Maßnahme soll eine nachhaltige bauliche, funktionale und energetische Sanierung erreicht werden. Damit wird die Grundlage geschaffen, die Turnhalle langfristig als leistungsfähigen und zeitgemäßen Sport- und Veranstaltungsstandort zu sichern. „Die Förderung ist ein wichtiger Schritt, um die historische Turnhalle der Grundschule ‚Goethe‘ zukunftsfähig zu machen. Wir investieren damit nicht nur in ein Gebäude, sondern vor allem in gute Bedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler, für den Vereinssport und für die gesamte Gemeinschaft“, erklärt Oberbürgermeister Torsten Schweiger.

100.000 Euro für die Grundschule „Am Rosarium“

Ein weiterer Fördermittelbescheid in Höhe von 100.000 Euro kommt der Grundschule „Am Rosarium“ zugute. Die Mittel sind für die akustische Sanierung der Turnhalle sowie der Unterrichts- und Aufenthaltsräume vorgesehen.

Eine gute Raumakustik ist ein wichtiger Bestandteil einer modernen Lern- und Bildungsumgebung. Durch die geplanten Maßnahmen sollen die akustischen Bedingungen in den Räumlichkeiten deutlich verbessert und damit die Voraussetzungen für konzentriertes Lernen und einen angenehmen Aufenthalt geschaffen werden.

Ziel ist die Entwicklung einer modernen, funktionalen und gesundheitsgerechten Lern- und Bildungsumgebung, von der Schülerinnen und Schüler ebenso profitieren wie Lehrkräfte und weitere Beschäftigte der Schule.

Mit insgesamt 400.000 Euro fließen damit wichtige Fördermittel in die Sangerhäuser Bildungsinfrastruktur.

Die beiden Maßnahmen verbinden die notwendige Sanierung bestehender Gebäude mit dem Anspruch, Schulen dauerhaft zeitgemäß, funktional und nachhaltig auszustatten.

„Investitionen in unsere Schulen sind Investitionen in die Zukunft unserer Stadt. Die Fördermittel des Landes ermöglichen es uns, notwendige bauliche Maßnahmen umzusetzen und gleichzeitig die Qualität der Lern- und Lebensbedingungen an unseren Grundschulen weiter zu verbessern“, so Oberbürgermeister Torsten Schweiger.

Die Stadt Sangerhausen dankt dem Land Sachsen-Anhalt für die Unterstützung und die damit verbundene Möglichkeit, wichtige Vorhaben an den Sangerhäuser Grundschulen voranzubringen.



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, 27. Oktober 2026

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge:
**Mittwoch, der 14. Oktober 2026,
10.00 Uhr**

Annahmeschluss für Anzeigen:
**Montag, der 19. Oktober 2026,
9.00 Uhr**

Schülerinnen und Schüler blicken hinter die Kulissen der Stadtverwaltung

Wie funktioniert eigentlich eine Stadt? Welche Aufgaben übernimmt die Stadtverwaltung und welche Entscheidungen stehen dahinter? Mit diesen und weiteren Fragen waren 45 Schülerinnen und Schüler aus drei 9. Klassen der Sekundarschule Heinrich Heine im Rahmen des Schulprojekts „Demokratie“ zu Gast im Goldenen Saal des Sangerhäuser Rathauses.

Oberbürgermeister Torsten Schweiger begrüßte die Jugendlichen und gab ihnen einen Einblick in die Aufgaben und Abläufe einer Stadtverwaltung. Dabei stellte er auch seinen eigenen beruflichen Weg und seine Tätigkeit als Oberbürgermeister vor. Anschließend hatten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, ihre Fragen direkt an ihn zu richten.

Das Interesse der Jugendlichen war vielfältig: Sie erkundigten sich unter anderem nach aktuellen Vorhaben der Stadt, nach den Schwerpunkten der städtischen Ausgaben und

danach, was den Oberbürgermeister an seiner täglichen Arbeit besonders motiviert. Auch persönliche Erfahrungen und der Umgang mit unterschiedlichen Meinungen und Herausforderungen im Arbeitsalltag kamen zur Sprache.

Der Besuch bot den Schülerinnen und Schülern damit die Möglichkeit, kommunale Verwaltung nicht nur aus dem Unterricht, sondern unmittelbar vor Ort kennenzulernen und mit dem Oberbürgermeister ins Gespräch zu kommen.



Revierpioniere: Eine Blühwiese für mehr Nachhaltigkeit in der Kita „Löwenzahn“

Wir haben das Projekt "Revierpionier" gewonnen und dafür unter anderem eine Urkunde erhalten. Nun können wir unsere Idee endlich umsetzen: eine Blühwiese mit einer nachhaltigen Bewässerungsanlage.

Auf der Blühwiese sollen heimische Blumen und Kräuter wachsen. Sie bieten Schmetterlingen und anderen Insekten Nahrung und schaffen so einen wichtigen Lebensraum.

Auch beim Wasser möchten wir nachhaltig handeln. Deshalb soll eine Bewässerungsanlage entstehen, die möglichst Regenwasser sammelt und dies zur Bewässerung der Wiese nutzt.

Dadurch wird wertvolles Wasser gespart und die Pflanzen können auch in trockenen Zeiten versorgt werden.

Wir freuen uns sehr, dass wir unser Projekt nach dem Gewinn nun verwirklichen können. Gemeinsam möchten wir zeigen, dass auch junge Menschen etwas für die Umwelt, Artenvielfalt und Nachhaltigkeit bewegen können.



Rundum barrierefrei: Mit dem Elektrorollstuhl durch das Europa-Rosarium

Um der Frage nach der Barrierefreiheit im Europa-Rosarium auf den Grund zu gehen, traf sich kürzlich die Teilhabemanagerin der Stadt Sangerhausen, Frau Ulrich mit Herrn Freitag vom Europa-Rosarium Sangerhausen zu einer gemeinsamen Begehung.



Für den praktischen Test des ausgewiesenen Rundwegs war Frau Zinke mit ihrem Elektrorollstuhl vor Ort, um die Strecke aus ihrer Perspektive zu prüfen.

Das Ergebnis des gemeinsamen Rundgangs fiel durchweg positiv aus: Die Wege

präsentierten sich als angenehm breit und komplett ebenerdig, was das Vorankommen mit dem Rollstuhl mühelos gestaltete. Zudem sorgt eine klare und gute Ausschilderung dafür, dass sich Besucher mit Mobilitätseinschränkungen jederzeit problemlos auf dem Gelände orientieren können.

Auch die Infrastruktur abseits der Wege überzeugt. Im Park stehen vollständig barrierefreie Toiletten zur Verfügung. Für Gäste, die nicht optimal mobil sind, hält das Rosarium zudem praktische Leihrollstühle bereit. Ein besonderes Lob verdienen sich die Mitarbeiter der Parkanlage, die während des gesamten Praxistests als jederzeit aufmerksam und hilfsbereit erlebt wurden.

Herzlichen Dank an Frau Zinke und Herrn Freitag!

Das Teilhabemanagement der Stadt Sangerhausen.

Sonstige Bekanntmachungen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Mühlnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Außenstelle Halle
Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)

Halle (Saale), 09.09.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Aufklärungsveranstaltung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) über das geplante Flurbereinigungsverfahren „BioRes Südharz Uhfelsen“ nach § 91 FlurbG

Auf Grund eines Antrags des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz zur Sicherung der Kernzone und zur Erfüllung der Kriterien für eine UNESCO-Anerkennung soll eine Teilfläche des Naturschutzgebietes Gipskarstlandschaft Questenberg („Uhfelsen“) von Privateigentum in das Eigentum der öffentlichen Hand überführt werden.

Gleichzeitig soll ein seit Langem bestehender Konflikt zwischen privaten Eigentümern und Naturschutzverantwortlichen gelöst werden.

Zur eigentumsrechtlichen Neuordnung und zu Zwecken des Naturschutzes und der Landschaftspflege beabsichtigt das ALFF Süd im Gebiet zwischen Wickerode und Questenberg ein beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren gemäß § 91 FlurbG durchzuführen.

Vor der Anordnung des Verfahrens sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Verfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären. Dazu lädt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd zur Aufklärungsveranstaltung am

Donnerstag, den 29.10.2026, um 18:00 Uhr in der Festhalle Questenberg, Questenberger Dorfstraße 76, 06536 Südharz OT Questenberg.

Voraussichtlich werden die Gemarkungen **Wickerode Flur 5 (tlw.)**, **Flur 8 (tlw.)** und **Ques-tenberg Flur 5 (tlw.)**, **7 (tlw.)** vom Flurbereinigungsverfahren betroffen sein.

Das beabsichtigte Verfahrensgebiet wird sich auf einer Fläche von ca. **88 ha** erstrecken.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Gebietsabgrenzung liegt in der

Gemeinde Südharz	Bauamt in OT Rottleberode, Hüttenhof 1, 06536 Südharz/ OT Rottleberode;
Stadt Sangerhausen	Markt 7a, 06526 Sangerhausen;
Stadt Harzgerode	Marktplatz 7, 06493 Harzgerode;
Verbandsgemeinde Goldene Aue	Lange Straße 8, 06537 Kelbra;
Landgemeinde Harztor	Ilgerstraße 23, 99768 Harztor;
Stadt Nordhausen	Markt 1, 99734 Nordhausen;
Landgemeinde Stadt Heringen/Helme	Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/ Helme

zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Alle Unterlagen können auch auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/landkreis-mansfeld-suedharz/fbv-uhf-felsen>

QR Code:



Im Auftrag
gez. Hartig



 SACHSEN-ANHALT	Flurbereinigung BioRes Südharz Uhufelsen Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung	MSH271
Gemarkung Questenberg, Flur 5 170, 171/1, 174/1 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 2,2901 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 3		
Gemarkung Questenberg, Flur 7 5/42, 5/44, 200, 201, 202, 203, 204 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 15,0127 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 7		
Gemarkung Wickerode, Flur 5 2/1, 196/4 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 1,6293 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 2		
Gemarkung Wickerode, Flur 8 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 41 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 69,0130 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 40		
Verfahren Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 87,9451 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 52		

Termine und Informationen

Rückblick auf den LESESOMMER in der Stadtbibliothek Sangerhausen



©Robert Deutsch / LVWA

Die Stadtbibliothek Sangerhausen führte auch in diesem Jahr wieder die Sommerferienaktion

„LESESOMMER“ durch.

Kinder konnten sich mindestens zwei Bücher aussuchen, diese in den Ferien lesen und dann drei Fragen zum Inhalt des Buches beantworten.

Organisiert und koordiniert wird der Lesesommer jedes Jahr von der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken Sachsen-Anhalt.

Es beteiligten sich erfolgreich 70 Kinder im Alter von 7 bis 15 Jahren und damit so viele wie noch nie!



Am 31.08.2026 fand die Abschlussveranstaltung in der Stadtbibliothek statt.



Dabei erhielten die Lesesommer-Kinder kleine Preise sowie eine Urkunde, unterschrieben vom Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen. Diese Urkunde kann in den Schulen vorgelegt werden.

Zahlreiche Sponsoren unterstützten die Aktion. Dafür ein ganz großes Dankeschön!

Gern gelesen wurden in diesem Jahr u.a. „Der kleine Drache Kokosnuss“, „Die Olchis“, „Das magische Baumhaus“, „Die drei??“, „Die drei!!!“ und „Bitte nicht öffnen!“.

Auch andere Kinder- und Jugendbücher reisten mit in den Lesesommer, z.B. „Die Jagd der Werwölfe“, „Michel“ oder „Die Schule der magischen Tiere“.



Lesecafé
in der Stadtbibliothek
Sangerhausen

**Wir laden ein zum Lesecafé
mit Fritz-Dieter Kupfernagel**

**Mittwoch
14. Oktober 2026
14:30 Uhr**

**Wie immer wird noch nicht verraten, was gelesen wird.
Lassen Sie sich überraschen!**

**Die Lesung findet im Rahmen des
„Tages der Bibliotheken“ statt.**

**Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!
Wir freuen uns auf Sie und bitten um Anmeldung unter der
Telefonnummer 03464 / 565 450**



Ihr Team der Stadtbibliothek



Redaktion
Immer die richtigen Worte.

LINUS WITTICH Medien KG



Der digitale Weg zur Erfassung:

cmsweb.wittich.de

Spannender Ausflug in den Südharz

Buchvorstellung am 28.10.2026 in der Stadtbibliothek Sangerhausen mit Sophie Rohland



Die Stadtbibliothek Sangerhausen lädt alle Interessierten, ob groß oder klein, ganz herzlich ein zur Vorstellung des neuen Bandes „Von königlichen Pferden, Stempeln im Wald und Prinzen auf vier Hufen“ aus der Reihe „Hufabdrücke im Südharz“ von Sophie Rohland.

Wann: am Mittwoch, 28.10.2026, 10:00 Uhr
Wo: in der Stadtbibliothek Sangerhausen

Gemeinsam mit der Karstkatze Elara begeben wir uns auf einen spannenden Ausflug nach Drebsdorf. Wir bitten um Voranmeldung in der Stadtbibliothek unter der Telefonnummer: 03464 / 565 450

OKTOBERFEST

**RÖHRIGSCHACHT WETTELRODE
3. OKTOBER | 11 - 17 Uhr**



Live-Musik

»Großes Haxen-Essen«

- mit Vorbestellung bis 30.09.2026 - Telefon 03464 587816

Bitte für die Bergmannsklause und das Festzelt vorab Plätze reservieren! Zusätzlich gibt es im „Straßenverkauf“ Weißwürste und Leberkäs.

Über Tage freier Eintritt! Für die Einfahrt im Schaubergwerk Röhrigschacht gelten die regulären Preise.

Voranmeldung für die Einfahrt wird empfohlen. **Telefon 03464 587816**

Sangerhausen · OT Wettelrode · Lehde 17 · info@roehrig-schacht.de
www.roehrigschacht.de

2. VEREINSFORUM IN SANGERHAUSEN



Kostenfreie Weiterbildung für Vereine und Ehrenamtliche



14.11.2026 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr



Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz
Karl-Liebknecht-Straße 31, 06526 Sangerhausen

**Workshopphase 1
10:30 Uhr bis 12:00 Uhr**

**KI fürs Ehrenamt
nutzen
oder**

**Versicherungsschutz
im Verein**



**Austausch &
Mittagessen
12:00 bis 13:00 Uhr**

**Workshopphase 2
13:00 Uhr bis 14:30 Uhr**

**Versicherungsschutz
im Verein
oder**

**Mitglieder
gewinnen und aktivieren**

Save-the-date und seid dabei!

Anmeldung - bis zum 30.10.2026 - unter folgendem Link mit Workshopwahl:



0176 634 669 20



anpacken-sgh@sachsen-anhalt.drk.de



Code scannen
und anmelden!

über Eveeno → Event suchen →
Vereinsforum



Scannen für mehr
Infos!

In Trägerschaft von:



DRK Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.

Gefördert durch:



Alles aus einer Hand.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

**VISITENKARTEN &
BRIEFBÖGEN**

**FLYER &
BEILAGEN**

GASTROARTIKEL



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:

agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.



in der Region Sangerhausen, Karl-Liebknecht-Straße 31, 06526 Sangerhausen, Tel.: 03464 / 572407
Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an!
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.
Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
10108	Wahrheiten und Irrtümer rund um Lebensmittel	am 13.10.2026 - 17:00 Uhr	online
10111	Arbeitstitel: Lernverhalten Hund	am 06.10.2026 - 18:00 Uhr	online
11310	Pilzwanderung am 09.10.2026 - 14:00 Uhr	Kohlenstraße / Pferdeköpfe	
12002	23. Sangerhäuser Tagung zur (vor-)geschichtlichen Himmelskunde	ab 22.10.2026 - 09:30 Uhr	Sangerhausen
17013	Heizung optimieren – Kosten sparen	am 06.10.2026 - 18:00 Uhr	online
17030	So erkennt man betrügerische Tradingplattformen und Finanzvermittler	am 06.10.2026 - 16:00 Uhr	online
Kultur:			
20001	Mit Nadel und Faden - Näh dir deine Ideen	ab 05.10.2026 - 18:15 Uhr	Sangerhausen
20600	Herbstliche Floristik - Florale Wiesenstücke	am 06.10.2026 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
21200	Einführung in die Geschichte des Flamenco	am 13.10.2026 - 18:30 Uhr	online
21302	Sütterlin & Kurrent: Alte deutsche Schreibschriften	am 29.09.2026 - 18:00 Uhr	online
Gesundheit:			
30211	Yoga für Körper, Geist und Seele	ab 27.10.2026 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
33013	Dein Zuhause unter der Lupe - Schadstoffe erkennen und reduzieren	am 29.09.2026 - 19:00 Uhr	online
33014	Dein Körper spricht zu Dir - Welche Botschaft hat Dein Symptom?	am 27.10.2026 - 19:00 Uhr	online
33110	Ayurveda Workshop Darmgesundheit	am 06.10.2026 - 18:00 Uhr	online
Sprachen:			
49202	Prüfungsvorbereitung DTZ A2-B1	ab 08.10.2026 - 15:00 Uhr	Sangerhausen
digitale Welten:			
50103	Computer - Einstieg Windows 11	ab 01.10.2026 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
52510	Tabellenkalkulation mit Excel	ab 13.10.2026 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
52880	Digitaler Nachlass: Was passiert mit meinen Daten, wenn ich nicht mehr bin?	am 13.10.2026 - 18:00 Uhr	online

Von UNS für UNS!
Melde dich bei uns und werde Kursleiter/-in auf Honorarbasis.
Schreib eine E-Mail oder ruf an! 03464 572407 service@vhs-sgh.de

Wasser- und Bodenanalysen



Am Dienstag, den 10. November 2026 bietet die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie (AfU), ein eingetragener Naturschutzverein, die Möglichkeit in der Zeit von 16.15 - 17.15 Uhr in der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz (Karl-Liebknecht-Str. 31, 06526 Sangerhausen) Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.
Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht wer-

den. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.
Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten Oktober 2026

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium

Haupteingang und Gartenträumeladen: 09.30 - 17.00 Uhr
Stadtteingang: 11.00 - 16.00 Uhr

Tourist-Information am Europa-Rosarium

Montag – Freitag: 10.00 – 15.00 Uhr
Tel. 03464 19433
info@sangerhausen-tourist.de

Gastronomie am Haupteingang des Europa-Rosariums

Täglich 10.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 03464 5898291

RosenCafé

Montag - Freitag 12.00 - 15.00 Uhr
Samstag/Sonntag 12.00 - 16.00 Uhr
Tel.: 03464 5898292

ErlebnisZentrum Bergbau

Röhrigschacht Wettelrode
Lehde 17, 06526 Sangerhausen
Mittwoch - Sonntag 10.00 - 16.00 Uhr
Seilfahrtszeiten: 10.30 Uhr, 11.45 Uhr, 13.00 Uhr, 14.15 Uhr
Anmeldung wird dringend empfohlen!
Tel. 03464 587816
www.roehrigschacht.de
info@roehrig-schacht.de

Bergmannsklause am EZB Röhrigschacht

Mittwoch - Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr
Tel. 03464 5447266
gastronomie@sangerhausen-tourist.de

Änderungen vorbehalten! Bitte Aktualisierungen im Internet beachten!

Stadtbibliothek, Bahnhofsgebäude, Kaltenborner Weg 10

Telefonnummer 03463/565450

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr

Spengler-Museum, Bahnhofstr. 33

Telefonnummer 03464/573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 13.00 bis 17.00 Uhr

Spengler-Haus, Hospitalstr. 56

Öffnungszeiten:

Sonntag 13.00 bis 17.00 Uhr

Für Gruppen besteht auch nach Voranmeldung zu anderen Zeiten die Möglichkeit, das Spengler-Museum und das Spengler-Haus zu besuchen. Anmeldungen ebenfalls unter der Telefonnummer 03464/573048.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Großleinungen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Großleinungen

am 30.10.2026

um 19:00 Uhr

im Ratskeller Großleinungen

Dazu sind alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken der Jagdgenossenschaft Großleinungen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellung der satzungsgemäßen Einladung / Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestätigung der Tagesordnung
- 4.) Bericht des Vorstandes
- 5.) Bericht der Kassenprüfer
- 6.) Diskussion / Entlastung Vorstand
- 7.) Verwendung nicht abgeforderter Auszahlungsansprüche
- 8.) Feststellung / Verwendung des Reinertrages 2025
- 9.) Wahl Kassenprüfer
- 10.) Bericht der Pächtergemeinschaft
- 11.) Sonstiges / Pachtangelegenheiten

gez. Vorstand Jagdgenossenschaft
Großleinungen

Ortschaft Obersdorf

Nachruf

Die Feuerwehr Obersdorf trauert um
ihr langjähriges Mitglied

Herbert Sand

Herr Hauptfeuerwehrmann Herbert Sand war seit 1955 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Obersdorf. Er war langjährig als Einsatzkraft tätig und wurde im Jahr 2025 für 70 Jahre Feuerwehrangehörigkeit geehrt. Seit 2000 war Herbert Sand Mitglied in der Ehren- und Altersabteilung. Er hat sich in dieser ganzen Zeit mit großem persönlichen Engagement für die Belange der Feuerwehr und die Sicherheit unserer Bürger eingesetzt. Wir danken für seinen Einsatz und werden ihn als guten Kameraden in Erinnerung behalten. Mit unserer Trauer und unserem ehrenden Gedenken verbindet sich unser aufrichtiger Dank für sein Wirken für die Gemeinde und die Feuerwehr. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

T. Schweiger

A. Kalina

R. Wonde

Oberbürgermeister

Stadtwehrleiter

Ortswehrleiter

Ortschaft Riestedt

Nachruf der Freiwilligen Feuerwehr Riestedt

Mit großer Bestürzung und tiefer Trauer nehmen wir
Abschied von unserem Kameraden

Henry Klaube

2009 – 2026

der im Alter von nur 17 Jahren viel zu früh und völlig
unerwartet aus dem Leben gerissen wurde.

Henry war seit 2019 aktives Mitglied der Freiwilligen
Feuerwehr Riestedt. Mit seiner jungen, offenen und
hilfsbereiten Art war er ein Teil unserer Gemeinschaft
und ein geschätzter Kamerad.

Es ist schwer zu begreifen, dass ein junger Mensch, der
noch so viele Pläne und Wünsche vor sich hatte, nicht
mehr an unserer Seite sein wird.

Unsere Gedanken und unser tief empfundenes Mitge-
fühl gelten in diesen schweren Stunden seiner Familie,
insbesondere seinen Eltern und allen Angehörigen.

Wir werden dich als unseren Kameraden in
Erinnerung behalten.

Du wirst immer ein Teil unserer Feuerwehrfamilie
bleiben.

Ruhe in Frieden, lieber Henry.

*Deine Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen
Feuerwehr Riestedt und dem Förderverein, Ortsbürger-
meisterin Annett Heinisch sowie Stadtwehrleiter Arno
Kalina*

Ortschaft Rotha

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rotha

am Donnerstag, den 06.11.2026, 18:00 Uhr
Hof Ungefroren, Rothaer Unterdorf 12,
06526 Sangerhausen, OT Rotha

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemä-
ßen Ladung
3. Verlesung der Niederschrift der letzten Jahreshauptver-
sammlung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwarts und der Kassenprüfer
6. Verwendung des Jagdnutzungsreinertrages
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Verschiedenes

gez. Dr. Lothar Oberländer

1. Vorsitzender

Die Vereine informieren

Vorabauführung des Dokumentarfilms „Ich habe kein Deutschland gefunden“



„Einar Schlee - Ich habe kein
Deutschland gefunden“ ist
der Titel eines neuen Doku-
mentarfilms über den 1944 in
Sangerhausen geborenen
und aufgewachsenen Maler,
Schriftsteller und Theater-
mann, der zu den bekanntes-
ten, aber auch umstrittensten
deutschen Künstlern seiner
Zeit gehörte.

Im Februar 2026 hatte dieser
Film der Regisseurin Sand-
ra Prectel auf der Berlinale
seine erfolgreiche Premiere.

Anhand erst jetzt in Archiven
entdeckter Aufzeichnungen wird besonders der Theater-
künstler Schlee vorgestellt, der zwar bereits am Berliner
Ensemble arbeitete, aber dann doch 1976 die DDR verließ,
weil er seine Vorstellungen von Theater nicht umsetzen
konnte. Umstritten, trotzdem vielfach ausgezeichnet, fand
er auch im Westen und im vereinten Deutschland keine Hei-
mat, fühlte sich nicht zu Hause. Schlee starb unerwartet vor
25 Jahren. Sein Grab findet man auf dem Friedhof in San-
gerhausen.

Der Film zeigt was Schlee an Kunst wichtig war. Sandra
Prectel lässt Schlee sprechen und spricht nicht über ihn.
Kurze Szenen sind anderen Dokumentationen entnommen,
ab und zu auch bekannte Schauspieler zu sehen. Aber im-
mer hat Schlee das Wort.

Der Film „Ich habe kein Deutschland gefunden“ kommt ab
Mitte November in die Kinos, ob auch in Sangerhausen,
bleibt abzuwarten.

Zu einer Vorabauführung mit einer Einführung durch die
Regisseurin laden das Spengler-Museum und der Verein für
Geschichte Interessierte herzlich ein. Nutzen Sie die einma-
lige Möglichkeit.



**am 07.10.2026 um 17 Uhr im
Vortragsraum
des Spengler-Museums**

— Anzeige(n) —